

Anhang zur Rahmenordnung des Zentrums für wissenschaftliche Weiterbildung
für die Prüfung in weiterbildenden Zertifikatsstudiengängen

Weiterbildender Zertifikatsstudiengang / Certificate of Advanced Studies (CAS)

„Studieren 50 Plus“

A. Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung (zu § 1)

1. Studieren 50 Plus wendet sich an Menschen, die sich im Anschluss an ihr aktives Berufsleben oder die Familienarbeit mit fachspezifischen Themen unter wissenschaftlicher Perspektive beschäftigen möchten. Das weiterbildende Zertifikatsstudium / Certificate of Advanced Studies (CAS) Studieren 50 Plus hat zum Ziel, die Teilnehmenden zu befähigen, wissenschaftliche Fragestellungen in den jeweiligen Fachkontext einzuordnen, zu reflektieren und zu beantworten.
2. Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat im Stande ist eine relevante fachspezifische Fragestellung unter Einbeziehung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse zu beantworten und diese Erkenntnisse zu bewerten.

B. Programmspezifische Zugangsvoraussetzungen (zu § 2 Abs. 1)

Die Weiterbildung ist für alle Interessierten geöffnet.

C. Dauer, Umfang, Module (zu §§ 3 und 4)

1. Die Weiterbildungsmodule (WBM) des Zertifikatsstudiums können in der Regel innerhalb von zwei Jahren und müssen maximal innerhalb von fünf Jahren absolviert werden, um zur Abschlussprüfung zugelassen zu werden.
2. Das Zertifikatsstudium erstreckt sich auf folgende WBM, die in verschiedenen Lehrveranstaltungen (LV) behandelt werden:
 - Kunst- und Literaturwissenschaft – Philosophie – Musik (WBM 1)
 - Geschichts- und Kulturwissenschaften – Theologie (WBM 2)
 - Sozial- und Gesellschaftswissenschaften – Sport (WBM 3)
 - Mathematik – Naturwissenschaften – Technik – Umwelt – Medien (WBM 4)
 - Sprachen (WBM 5¹)

¹ Veranstaltungen aus diesem Bereich können nur als Ergänzungsleistungen, nicht als Schwerpunktveranstaltungen gewählt werden.

Im Zeitraum eines Semesters werden i.d.R. 70 Lehrveranstaltungen in unterschiedlichen Umfängen angeboten, wobei mindestens zwei Lehrveranstaltungen aus jedem WBM (siehe folgende Tabelle) vertreten sind.

Ein Anspruch auf ein bestimmtes Angebot aus einem WBM besteht nicht. Die Themen der angebotenen Lehrveranstaltungen wechseln regelmäßig.

WBM	Lehrveranstaltungen aus den Fachdisziplinen	LV	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit/UE pro VA	LP pro VA	Summe LP
Kunst- und Literaturwissenschaft – Philosophie – Musik (WBM 1)	<ul style="list-style-type: none"> • Kunstgeschichte • Dt. Literaturwissenschaft • Englische Philologie • Romanische Philologie • Theaterwissenschaft • Philosophie • Musikwissenschaft 	Wöchentliches Seminar / Blockveranstaltung	WPfl	28	1,17	Abhängig von der Wahl des Schwerpunktes
Geschichts- und Kulturwissenschaften – Theologie (WBM 2)	<ul style="list-style-type: none"> • Geschichte • Altertumswissenschaften • Ethnologie • Buchwissenschaft • Katholische Theologie • Evangelische Theologie 	Wöchentliches Seminar / Blockveranstaltung	WPfl	28	1,17	
Sozial- und Gesellschaftswissenschaften – Sport (WBM 3)	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftswissenschaften • Soziologie • Pädagogik • Psychologie • Kommunikationswissenschaften • Sport 	Wöchentliches Seminar / Blockveranstaltung	WPfl	28	1,17	
Mathematik – Naturwissenschaften – Technik – Umwelt – IT (WBM 4)	<ul style="list-style-type: none"> • Mathematik • Biologie • Physik • Chemie • Geowissenschaften • Angewandte IT-Kurse 	Wöchentliches Seminar / Blockveranstaltung	WPfl	28	1,17	
Sprachen (WBM 5) (nicht als Schwerpunkt wählbar)	<ul style="list-style-type: none"> • Englisch • Französisch • Italienisch • Spanisch • Biblisches Hebräisch • Latein • Altgriechisch • Hieroglyphen 	Wöchentliches Seminar / Blockveranstaltung	WPfl	28	1,17	
Summe Leistungspunkte aus Lehrveranstaltungen						Gesamt mind. 9
Abschlussprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftliche Arbeit 		Pflicht		4	4
Summe Leistungspunkte im Zertifikatsstudium						13

LP=Leistungspunkte gemäß § 4

LV=Lehrveranstaltung

UE=Unterrichtseinheiten/1 UE= 45 Minuten

Um das Zertifikatsstudium abzuschließen, müssen folgende Leistungen erbracht werden:

- a) Besuch von fünf Lehrveranstaltungen aus dem gewählten Schwerpunktbereich im Umfang von jeweils mindestens 2 SWS. Der Schwerpunktbereich ist frei wählbar.
 - b) Absolvieren von drei weiteren Lehrveranstaltungen im Umfang jeweils mindestens 2 SWS, wobei die Lehrveranstaltungen mindestens zwei der weiteren vier WBM zuzuordnen sind, die nicht den Schwerpunkt bilden.
 - c) Abschlussprüfung (vgl. Abschnitt D)
3. In allen Lehrveranstaltungen ist die regelmäßige und aktive Teilnahme nachzuweisen. Für jede LV werden anteilig je nach Umfang Leistungspunkte, insgesamt maximal neun LP vergeben. Welche Veranstaltungen für den Abschluss angerechnet werden können, ist dem jeweils aktuellen Programmheft zu entnehmen. Weitere vier Leistungspunkte entfallen auf die Abschlussprüfung (vgl. →Abschnitt D).

D. Abschlussprüfung (zu §§ 8, 9 und 10)

In Ergänzung zu § 9 (1) können von den Teilnehmenden auch solche Fragestellungen gewählt werden, die der eigenen nichtberuflichen Praxis entspringen (z.B. Ehrenamt, Familienarbeit, nachberufliche Studien etc.).

Für einen Abschluss ist folgende Prüfungsleistung zu erbringen:

- eine schriftlich auszuarbeitende wissenschaftliche Arbeit (vgl. D.1)

Für die Anmeldung zur Prüfung sind folgende Unterlagen zusätzlich zu den in § 8 (2) genannten beizufügen:

- a. Ein Abstract im Umfang von mindestens zwei und maximal drei Seiten zum geplanten Thema der wissenschaftlichen Arbeit
- b. Die Einverständniserklärung der Betreuerin oder des Betreuers der wissenschaftlichen Arbeit

Die Anmeldung zur Abschlussprüfung muss spätestens vier Jahre nach Absolvieren des ersten Moduls erfolgen. Nach der Anmeldung hat der/die Teilnehmer/in längstens acht Monate zum Einreichen der Arbeit Zeit. In begründeten Fällen kann diese Frist einmalig um bis zu vier Monate verlängert werden.

Wissenschaftliche Arbeit (Hausarbeit)

Die wissenschaftliche Arbeit soll zeigen, dass die Teilnehmende oder der Teilnehmende fähig ist, auf der Grundlage der absolvierten Qualifizierung und eigener wissenschaftlicher Recherche eine fachspezifische Themenstellung aus dem Schwerpunktbereich zu entwickeln und zu beantworten.

Das Thema wird auf der Basis eines eingereichten Abstracts mit der Betreuerin oder dem Betreuer abgestimmt. Dabei werden auch die Anforderungen an die Bearbeitung erläutert.

Der Bearbeitungsumfang der wissenschaftlichen Arbeit beträgt vier Leistungspunkte. Der Seitenumfang der wissenschaftlichen Arbeit soll in der Regel 15 DIN A4-Seiten nicht überschreiten.

[verabschiedet durch den Prüfungsausschuss am 04.05.2018]